Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 109 (1981)

Vereinsnachrichten: Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen

Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

1. Appenzell A. Rh. Beratungs- und Fürsorgestelle Pro Infirmis Appenzell A. Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe

Wie in den vergangenen Jahren gehörte nebst der Beratung auch wieder Vermittlung materieller Unterstützung zu unserer Arbeit. Wir sind glücklich, dass wir bis jetzt diesbezüglich den Anforderungen gerecht werden durften. So beteiligten wir uns z. B. bei der Anschaffung von Hilfsmitteln, die das tägliche Leben oder die Pflege erleichtern, an den Kosten in Wohnheimen, an der Finanzierung von Sonderschulungen behinderter Kinder oder anderen teuren Hilfsmassnahmen. Dass wir in solchen und ähnlichen Fällen helfen konnten, verdanken wir den uns von vielen Spendern und Gönnern zur Verfügung gestellten privaten Mitteln.

Im Berichtsjahr erhielten wir ferner aus dem Nachlass von

- Herrn Hermann Engler, Bühler Fr. 5 000.—
- Herrn Ernst Dornbierer, Herisau Fr. 1 000.—
- sowie Geschenke von ungenannt bleiben wollenden
 Spendern
 Fr. 4500.—

All den Gönnern sprechen wir auch an dieser Stelle nochmals unseren aufrichtigen und herzlichen Dank aus.

Wir danken ebenso für die Beiträge anderer Hilfswerke: Unserem Verein für Gebrechlichenhilfe, der Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, der appenzellischen Rheumaliga, der Winterhilfe, der Mütterspende, der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Insgesamt konnten wir im Berichtsjahr Fr. 57 514.— vermitteln. Dazu kamen weitere Fr. 10 200.— aus dem FLI-Kredit (Fürsorgeleistungen an Invalide).

Das vergangene Jahr brachte vielfältige Kontakte mit Behinderten und deren Angehörigen, mit Sonderschulen, Heimen und Werkstätten, mit Invalidenversicherung und Regionalstelle, mit dem appenzellischen Verein zugunsten geistig Behinderter (Elternverein) usw. Wir durften dabei viel echtes Verständnis für Behinderte finden, und es kam dadurch zu manch einem guten «Miteinander und Füreinander». Es ist uns deshalb wiederum ein aufrichtiges Bedürfnis, allen, die auf irgendeine Weise mit uns zusammenarbeiten, recht herzlich zu danken. Wir danken diesbezüglich auch herzlich den Mitgliedern unseres kantonalen Arbeitsausschusses Pro Infirmis, dem Verein für Gebrechlichenhilfe und dem Zentralsekretariat Pro Infirmis in Zürich.

Wechsel im Präsidium des Appenzell A. Rh. Vereins für Gebrechlichenhilfe

Herr Peter Sonderegger hatte sich, nach dem Rücktritt von Herrn Fritz Schoch im Jahre 1979, entgegenkommenderweise bereit erklärt, das Präsidium bis zur Wahl eines neuen Präsidenten zu übernehmen. Es gelang nun, Frau Helene Ringeisen-Moesch, Trogen, für dieses Amt zu gewinnen. Sie wurde an der Jahresversammlung einstimmig als Präsidentin gewählt. Herrn Sonderegger danken wir nochmals herzlich, dass er seinerzeit in die Lücke trat und bis Frühjahr 1981 die Vereinsgeschäfte führte.

Noch liegt viel Arbeit vor uns, besonders im Blick auf die älter werdenden Behinderten und ihre spätere Arbeits- und Wohnsituation. Möge uns deshalb die gute Zusammenarbeit, das *gemeinsam* im Dienst Behinderter Stehen, auch im neuen Jahr erhalten bleiben.

Die Fürsorgerin: Ursula Gränitz

2. Jahresbericht des Stiftungsrates der Heilpädagogischen Schule Teufen über seine Tätigkeit im Jahre 1981

Das Geschäftsjahr 1981 zeigt erstmals die Zusammenlegung der Stiftungs- und Betriebsrechnung der Heilpädagogischen Schule, nachdem im Jahre 1980 die Bauabrechnung abgeschlossen werden konnte. Die Bilanz ergibt folgendes Bild:

Bei einem Betriebsverlustvortrag der Schule von Fr. 312 668.— pro 1981 stehen den eigenen Mitteln von total Fr. 3 151 579.— noch Fr. 671 908.— an fremden Mitteln gegenüber. Darin ist eine fest verbriefte Bauschuld von Fr. 520 000.— enthalten, über deren Abtragungsmöglichkeit der Stiftungsrat geeignete Beschlüsse zu fassen hat.

Auch im Jahre 1981 durften wir Barspenden im Betrage von Franken 22 524.— entgegennehmen. Sie dienten verschiedenen Zwecken unserer Schule. Die Schulleitung und der Stiftungsrat verdanken diese Spenden aufs herzlichste.

Der zu erwartende Zuwachs für das kommende Berichtsjahr wird vermutlich die Aufnahmemöglichkeit unserer Schule noch gänzlich beanspruchen. Die Tatsache, dass sich in Zukunft Eintritte und Austritte die Waage halten müssen, wird für unsere Schulleitung und für den Lehrkörper fast unüberwindbare Probleme aller Art mit sich bringen. Der Stiftungsrat dankt allen Beteiligten für ihre Einsatzfreudigkeit und stete Hilfsbereitschaft zum Wohle der Kinder recht herzlich.

Die im letzten Bericht erwähnten Verbesserungen in und um beide Häuser sowie die Wiederherstellung des Ziehbrunnens mit der Umgebungsgestaltung durch unseren tüchtigen Hauswart Emil Bischofberger und seine Mithelfer stellen eine Bereicherung unserer Liegenschaft dar, die uns sehr freut und für welche wir bestens danken.

W. Bleiker, Präsident

Schulbericht 1981

Die Heilpädagogische Schule Teufen wird demnächst zehn Jahre alt werden. Der Grundstein wurde im Sommer 1972 gelegt. Margrit Heuscher hatte sich damals mit einer Kleingruppe hilfsbedürftiger geistig behinderter Kinder im alten Waisenhaus Teufen eingenistet. Den Kindern gab sie sachkundige, liebevolle Betreuung und Raum zu ihrer Entfaltung. Die

Eltern schöpften neue Hoffnungen. Und unsere Schule erhielt in ihrer ersten Aufbauphase tragenden Grund. Heute sind es knapp vierzig Kinder, die vom Angebot der heilpädagogischen Schulung täglich Gebrauch machen. Aus bescheidenen Anfängen ist eine Institution gewachsen, die im Sinne einer Ergänzung des öffentlichen Schulangebotes aus der Wohnregion der beiden Kantone Appenzell kaum mehr wegzudenken wäre.

Die Zeit der Konsolidierung scheint jedoch noch nicht eintreten zu wollen. So brachte das Berichtsjahr 1981 Bewegung, Umstellungen, Probleme und auch neuen Wind in unser Gefüge. Der Eintritt neuer Kinder bedingt immer wieder ein Neuüberdenken des Auftrages und Veränderungen gewachsener Strukturen. Neue Lehrerpersönlichkeiten vermögen mit ihren Haltungen und ihren Gedanken Bestehendes zu bereichern. Im verflossenen Jahr musste unsere Schule eine quantitative Vergrösserung um rund 50 % hinnehmen. Und auch auf Frühjahr 1982 werden wir nicht darum herumkommen, nochmals eine zusätzliche Gruppe einzugliedern.

Bei diesen Neuaufnahmen handelt es sich vor allem um Kinder im Einschulalter. Der Schulstart hat für die zukünftige Entfaltung des Kindes oft entscheidenden Einfluss. Verläuft er unglücklich, so können massive Blockierungen und zusätzliche Lernhemmungen auftreten. Die Erwartungshaltung einer heilpädagogischen Institution gegenüber ist gross. Ich nenne dazu nur einige Stichworte: Festigung des Selbstwertgefühls, Entdecken der eigenen Persönlichkeit, Bereitstellen eines möglichst breitgefächerten, erlebnisnahen und entwicklungsangepassten Bildungsangebotes, Motivation, Abbau von spezifischen Teilleistungsschwächen usw. Kräfte sind im Kinde zu wecken und anzuregen, die zurzeit noch verdeckt sind. Die optimale Schullaufbahn des einzelnen muss periodisch neu überprüft werden. Die Zukunft wird zeigen, wieweit es uns gelingen wird, die an uns gestellten Erwartungen zu erfüllen.

3. Appenzell A. Rh. Hilfsverein für Gemütskranke und Alkoholgefährdete Appenzell A. Rh. Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete

Eine von der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen finanzierte Untersuchung (1981) der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme sowie neueste Forschungsarbeiten aus der psychiatrischen Universitätsklinik Zürich beweisen es: Alkoholfragen haben — im Rahmen intensivierter Drogenforschung — in den letzten Jahren nichts an Brisanz und Gewicht eingebüsst. Im Gegenteil: Wegen zunehmender Technisierung ist die Gesellschaft als Ganzes, aber auch jeder einzelne gegenüber dem Alkoholkonsum empfindlicher geworden. Auch wenn die Medien vermehrt die Auswirkungen des illegalen Drogenkonsums hochspielen, so sind die Verheerungen der legalisierten Droge «Alkohol» um mehr als ein Zehnfaches höher als jene. Schon nur die materiellen Verluste (Arbeitsausfall, Krankheit, Unfälle, Invalidität, genetische Schäden) kosten uns immense Geldbeträge. Was anderseits an menschlicher Not und Familientragik ausgelöst wird, ist nicht zu beschreiben.

Das Bestreben, solchem Notstand, der sich mitten in unserer Wohlstandsgesellschaft ausbreitet, wirksam zu entgegnen, muss alle, die sich gegenüber unserem Volke verantwortlich erachten, mobilisieren. Vorsorge ist ebenso wichtig wie Fürsorge, wobei beide Aktivitäten auf möglichst gründlichen Erfahrungen zu basieren haben, damit gezielt und wirksam vorgegangen werden kann. Die Forschung auf diesem Gebiet hat sich deshalb intensiviert.

In unseren Landen können wir berichten, dass die Bezirksfürsorgestelle AR Hinterland, getragen durch einen Zweckverband der Gemeinden Herisau, Hundwil, Schönengrund, Schwellbrunn, Stein und Urnäsch (leider exklusive Waldstatt) im Dezember 1981 aus der Taufe gehoben wurde. Als Präsident konnte Herr Gemeindehauptmann Hans Koller, Stein, und als Betreuer der vollamtlichen Fürsorgestelle Herr Herbert Furgler, Herisau, gewählt werden.

Damit kann nun endlich Frau Rosa Sager — ihrem schon 1979 geäusserten Wunsch entsprechend — entlastet werden. Seit 1968 hat sie — in ständiger Weiterbildung — eine Alkoholfürsorgetätigkeit aufgebaut, die schlichtweg als segensreich bezeichnet werden darf. Was dabei in selbstloser Hingabe eingesetzt wurde, können nur Eingeweihte ermessen. Für ihren grossen mitmenschlichen Einsatz danken wir ihr ganz herzlich und wünschen ihr fortan geruhsamere, erbauliche Jahre.

Unser Verein beteiligt sich bereits an zwei Patientenwohngemeinschaften (Bergstrasse und Hubstrasse Herisau), die trotz begreiflichen Schwierigkeiten für Klinikentlassene günstige Erfolge zeigen.

Wie vorgesehen, erlitt die Kasse der Fürsorgestellen einen Rückschlag (rund Fr. 4 200.—). Der Hilfsverein kann ein Bene von Fr. 2 800.— buchen.

Es bleibt mir noch die schöne Pflicht, für alle wertvolle Mitarbeit herzlich zu danken.

Dr. med. H. U. Eggenberger, Präsident

Wohnheim Schmiedgasse 56 Herisau

Das vergangene Jahr war geprägt durch Wechsel in Heimleitung und Kommission. Ende Februar trat Fräulein Käthy Iten nach fast zweijähriger Tätigkeit von der Heimleitung zurück. Fräulein Iten hatte sich bestens eingearbeitet. Aus persönlichen Gründen musste sie leider die Ostschweiz verlassen. Wir danken Fräulein Iten für die in jeder Hinsicht erfolgreiche und ausgezeichnete Arbeit.

Der Übergang auf den neuen Heimleiter, Herrn Norbert von Büren und seine Frau, vollzog sich reibungslos. Herr von Büren, dipl. Psychiatriepfleger, war schon in einem ähnlichen Heim in Luzern tätig und brachte gute Kenntnisse und Erfahrungen mit sich. Die Mitarbeit seiner Gattin, dipl. Krankenschwester, wirkt sich ebenfalls positiv aus. Bewohner und Kommission schätzen sich glücklich, dass die Heimleitung wieder in guten Händen ist.

Aufs Jahresende trat Dr. med. P. Haemmerle von der Kantonalen Psych. Klinik infolge Wegzugs aus dem ärztlichen Betreuerteam aus (seine Nachfolge übernahm Herr med. pract. H. Bär).

Zum Schluss müssen wir auch über den Austritt von Fräulein Martha Dubs infolge Pensionierung aus der Heimkommission berichten. Fräulein Dubs kannte als Sozialarbeiterin der Kant. Psych. Klinik die vielfältigen Probleme des Übergangs von der Kant. Psych. Klinik ins Familien- und Berufsleben aus nächster Nähe. Ihrer Initiative und ihrem ausdauernden Bemühen ist es zu verdanken, wenn das therapeutische Wohnheim als Übergangsheim schliesslich realisiert werden konnte. Mit Rat und Tat arbeitete sie all die Jahre am guten Gedeihen des Wohnheimes mit. Wir sind Fräulein Dubs zu grossem Dank verpflichtet und wünschen ihr weiterhin viel Glück und Wohlergehen im dritten Lebensabschnitt.

Aus dem Heimbetrieb ist zu berichten, dass das Problem der langjährigen Bewohner immer wieder zu reden gibt. Inzwischen besteht bereits eine zweite Wohnung, in der «Ehemalige» selbständig leben und haushalten können. Eine ambulante Betreuung erfolgt von der Kant. Psych. Klinik aus.

Karl Rohner, Präsident

4. Kantonale Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen beider Appenzell

An unserer Hauptversammlung vom 23. Februar 1981 wurde, nach anfänglicher Skepsis, die Aufnahme der Lehrmeisterinnen in die KAG beschlossen. Die Lehrmeisterinnen selber hatten sich an ihrer Tagung mit allen gegen eine Stimme für einen Beitritt zur KAG entschlossen. Unsere Statuten mussten für die Aufnahme der Lehrmeisterinnen geändert werden. Die Mitgliedschaft soll auch anderen an der Hauswirtschaft interessierten Einzelpersonen und Verbänden offen stehen. Die KAG erfüllt dieselben Aufgaben wie ein Berufsverband, darum finden wir eine aktive Mitarbeit und ein finanzielles Mittragen sinnvoll. Als neue Aufgabe haben wir die Betreuung der Lehrstellen in die Statuten aufgenommen. Von nun an sollen alle Lehrstellen beim ersten Lehrverhältnis besucht werden, später von Fall zu Fall.

Ein grosszügiges Vermächtnis von Fr. 1000.— erreichte uns aus dem Nachlass von Fräulein Emma Zuberbühler, die früher im Vorstand der KAG mitwirkte. Wir verdanken diese Spende auch an dieser Stelle ganz herzlich.

Haushaltlehre. Statistik: Im Frühjahr 1981 bestanden 26 Lehrtöchter die Prüfung in Herisau. 3 Lehrtöchter aus Heiden besuchten wegen zu grosser Klassen die Schule in Rorschach und wurden auch dort geprüft. Für das Schuljahr 1981 wurden 26 Lehrtöchter eingeschrieben, 2 Lehrverträge wurden während der Probezeit aufgelöst. So konnten dieses Jahr wieder alle Lehrtöchter die Berufsschule in Herisau besuchen.

- 18 Lehrverträge für den Privathaushalt in AR
 - 5 Lehrverträge für den Privathaushalt in AI
 - 1 Lehrvertrag für den Kollektivhaushalt in AR

Berufsschule. Seit Frühjahr kann Frau Müller den Handarbeitsunterricht im Berufsschulhaus erteilen; aus dem hellen, grossen Raum wurde ohne grosse Investitionen ein zweckmässiges Handarbeitszimmer. Während des Schwangerschaftsurlaubs von Frau Stäger übernahm Frau M. L. Maissen in verdankenswerterweise den Kochunterricht. Ab Frühjahr 1982 wird Frau Bach-Rickenbach diesen erteilen, Frau Odermatt wird weiter an beiden Klassen Hauswirtschaft unterrichten.

Freizeit der Lehrtöchter. Die Ausstellung der Freizeitarbeiten wurde vom Gewerbeverband Trogen durchgeführt. Die wunderschönen Arbeiten, in verschiedenen Techniken ausgeführt, zeigen eine sinnvolle Beschäftigung unserer Lehrtöchter in ihrer Freizeit. Einen Höhepunkt bedeutete die fröhlich gestaltete Abschlussfeier.

Aus- und Weiterbildung der Lehrmeisterinnen. In diesem Jahr besuchen 5 Frauen aus unserem Kanton die Lehrmeisterinnenkurse in St.Gallen. 6 haben alle Prüfungen mit Erfolg abgeschlossen. Herzliche Gratulation! Es freut uns, dass sich die Innerrhoder Frauen vermehrt zur Ausbildung von Lehrtöchtern entschliessen.

In kaum einem anderen BIGA-Beruf ist der Wechsel des Lehrstellenangebotes so gross wie in der Haushaltlehre. Eine Lehrmeisterin bildet im Durchschnitt nur etwa 6 Lehrtöchter aus, darum sind auch jedes Jahr ungefähr 6 Lehrstellen neu abzuklären. An der Lehrmeisterinnentagung referierte Herr Holderegger, Herisau, über das Thema: «Keramik — Steinzeug — Porzellan». Durch neue Mischungen und Glasiermethoden wird das Erkennen und Beurteilen der Geschirrmaterialien immer schwieriger. Herr Holderegger verstand es, uns mit seinen Ausführungen mehr Sicherheit zu bringen. Hübsche Gedecke mit herrlichen Blumenarrangements machten auf den gepflegten Tisch aufmerksam.

Expertinnen. Die neuen Expertinnen haben ihre Aufgabe an der ersten Prüfung sehr gut erfüllt, der kantonale Kurs hat sich als wertvoll erwiesen. Die Prüfungsleiterin und zwei weitere Expertinnen besuchten im Januar einen schweizerischen Expertinnenkurs in Olten.

Haushaltleiterinnen. Unter den 109 Kandidatinnen, die im Februar 1981 die Berufsprüfung ablegten, sind zwei Frauen aus unserem Kanton: Frau Tobler-Burtscher aus Trogen, die bereits ihre erste Lehrtochter ausbildet, und Frau Schönholzer-Ritter aus Heiden. Wir gratulieren den beiden Haushaltleiterinnen ganz herzlich zu ihrem Erfolg.

Zum Schluss meines Jahresberichtes danke ich allen, die zur Ausbildung unserer Lehrtöchter beitragen, in Lehrhaushalt und Schule, auf dem Amt für Berufsbildung und im Vorstand der KAG für die fruchtbare Zusammenarbeit. Ein herzlicher Dank geht an die Gemeinnützige Gesellschaft für die finanzielle Unterstützung.

Ich hoffe, dass ich auch im nächsten Jahr wieder mit Ihrer Unterstützung rechnen darf.

Elisabeth Kunz

5. Appenzell A. Rh. Sozialdienst für Frauen und Familien

Die Beratungsstellen, welche unsere Institution durch die Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Gemeinden, der Appenzellischen Frauenzentrale, der Brockenstube Herisau und anderer Gönner mitfinanziert, haben im Jahre 1981 wieder zahlreichen Ratsuchenden dienen können. Der Sozialdienst für Frauen und Familien in St.Gallen hat mehr als 50 Fälle aus dem Kanton Appenzell betreut, nur eine kleine Anzahl weniger als im Vorjahr, obwohl die Bevorschussung der Kinderalimente von den Gemeinden übernommen worden ist. Dies mag zeigen, wie wichtig neben den finanziellen Problemen die persönliche Betreuung der Frauen ist. Die unentgeltliche Rechtsauskunft wurde in 69 Fällen in Anspruch genommen, hier ist eine Zunahme um 50 % zu verzeichnen. Auch die Familienplanungsstelle hat mehreren Ratsuchenden aus unserem Kanton ihre speziellen Hilfen anbieten können.

Wir sind allen diesen Sozialdiensten sehr zu Dank verpflichtet und hoffen, sie auch weiterhin ihrem Einsatz entsprechend unterstützen zu können.

A. Hunziker-Luzi

6. Appenzell A. Rh. Altersheim «Bethanien» Gais

Unsere Pensionärsbetten waren das ganze Jahr über voll belegt. Das Jahr war geprägt von der Tatsache, das wir keinen Todesfall zu verzeichnen hatten, trotz dem extrem hohen Durchschnittsalter unserer Pensionäre. Gute Luft, gesundes Essen und eine entsprechende Betreuung tragen wohl auch zum Wohlbefinden unserer Alten bei.

Die Schwierigkeiten lagen hauptsächlich wieder im personellen Bereich. Durch den krankheitsbedingten längeren Ausfall unserer Köchin war die Lücke in unserem kleinen Heim recht spürbar. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen, die durch vermehrten Einsatz halfen, diese Zeit zu überbrücken.

Ein Ausflug an die Rhododendron-Schau ins Seleger Moor brachte unseren Pensionären viel Freude und etwas Abwechslung. Schade, dass es aus gesundheitlichen Gründen nicht allen möglich war, mitzukommen.

Ich schliesse diesen Bericht mit einem Dank für Gottes treue Fürsorge im vergangenen Jahr.

* Schwester Idy Schmid

Dieses Heim sieht sich leider veranlasst, im Jahre 1983 seine Tore zu schliessen. Vor 25 Jahren gegründet, sollte es, wie seine Benennung aussagt, sich zu einem eigentlichen appenzellischen Altersheim entwickeln. An Zuspruch fehlte es nie. Dagegen sieht sich das Mutterhaus in Zürich schon lange ausserstande, alle ihre Heime in der Schweiz herum mit Schwestern zu bedienen. Überalterung und vermehrter Schwund grosser Familien, aus deren Kreis sich vornehmlich auch Krankenschwestern rekrutierten, sowie allgemeiner Rückgang an Interesse am Krankenschwesternberuf, sind die Hauptursache dieser Erscheinung. Schade!

Hch. Kempf-Spreiter, Delegierter

7. Pro Senectute/Für das Alter Appenzell A. Rh.

Die Studiengruppe «Altersfragen», bestehend aus Mitgliedern des Kantonalkomitees der Stiftung «Pro Senectute/Für das Alter», Appenzell Ausserrhoden, unter Beizug von Fachkräften, hat im Berichtsjahr die Altersfragen in Appenzell A. Rh. untersucht und in einem 26 Seiten umfassenden Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dem Bericht entnehmen wir, dass Ausserrhoden von allen Kantonen der Schweiz im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung am meisten betagte Einwohner hat. Von 48 716 Kantonseinwohnern sind 19,76 % (9624 Personen) im AHV-Alter. Diese Feststellung ist nicht unbedeutend für die zukünftige Alterspolitik, bezogen auf unsere Arbeit im Kanton.

Die Generation der Altersrentner wird immer mehr Gewicht erhalten. Die Gleichung «alt—arm» ist überholt, ebenso die Meinung, dass die Grosszahl der «Alten» hilfsbedürftig sei. Die finanzielle Situation der Betagten unseres Kantons ist für den Grossteil zufriedenstellend. Es darf aber nicht übersehen werden, dass eine beachtliche Anzahl Rentner mit ihrem Einkommen auf der Grenze des Existenzminimums oder gar darunter liegen. Zu den wirtschaftlich bedrängten Personen gehören in erster Linie jene Betagten, die infolge langandauernden Krankheiten aus der Krankenkasse ausgesteuert wurden oder nie in einer Krankenkasse versichert waren. Weiter werden jene Personen finanziell bedrängt, die im Verhältnis zum Einkommen aus altersbedingten Gründen in einer zu teuren Wohnung leben müssen oder die bei minimalstem Einkommen und ohne vorhandene «Notgroschen» durch dringende Auslagen in vorübergehende finanzielle Engpässe geraten.

Im Berichtsjahr konnten wir in 105 Fällen mit insgesamt Fr. 73 111.—in Notsituationen helfen.

Wenn wir bedenken, dass ungefähr 90 % der älteren Bevölkerung einen eigenen Haushalt führen und den Lebensabend in ihrer gewohnten Umgebung verbringen, ist aus sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen ein verstärkter Ausbau der offenen Altershilfe erwünscht und notwendig. Damit gemeint sind vor allem Haushilfe- und Mahlzeitendienste, die eine wichtige und unmittelbare Hilfe für den invaliden und kranken Betagten sind. Im Berichtsjahr konnten wir in Gais und Walzenhausen neue Mahlzeitendienste einrichten und zusammen mit Herisau, Heiden, Grub und Teufen 16 085 Essen abgeben (Vorjahr 11 687). Für Anschaffungen und Vertriebsspesen der Mahlzeitendienste benötigten wir Fr. 50 065.—.

37 invaliden Betagten ermöglichten wir aus unseren Beständen einen Fahrstuhl zur unentgeltlichen Benützung.

Die Beratungsstelle wurde auch im Berichtsjahr wieder zunehmend beansprucht. Vorwiegend für Einzelberatungen bei menschlichen und wirtschaftlichen Problemen, für finanzielle Hilfen, für Mithilfe bei Abklärungen von Unterkunftsmöglichkeiten, in Rechtsfragen und in der Ausarbeitung von Vorschlägen für letztwillige Verfügungen.

Frau Meia Inauen, Reute, hat von Herrn Paul Klee die Ortsvertretung übernommen. In Stein wurde Frau H. Styger durch Fräulein Anni Meier, Steinbruggen, abgelöst.

Angesichts der Zunahme der in bescheidenen Verhältnissen lebenden Hochbetagten, die durch die steigenden Kosten finanziell bedrängt wurden, sowie infolge des Weiterausbaus der Mahlzeitendienste wurden unsere finanziellen Mittel stärker beansprucht als in den vergangenen Jahren. Aus diesen Gründen weist die Betriebsrechnung ein Defizit von Fr. 19 044.85 aus. Für 1982 ist ein Rückschlag von Fr. 33 000.— budgetiert. Wir werden die finanziellen Mittel daher noch gezielter einsetzen und Einsparungen dort vornehmen müssen, wo dies gemäss dem neuen Leitbild verantwortbar ist.

Von unseren treuen Freunden, Spendern und Gönnern durften wir im Berichtsjahr Fr. 66 860.— entgegennehmen. Finanzielle Zuschüsse erhielten wir vom Bund, vom Kanton und einigen Kirchgemeinden. Für diese Unterstützungen danken wir ganz herzlich.

Eine zeitgemässe Alterspolitik zu verwirklichen wäre nicht möglich ohne Mitarbeiter und ohne die vielen freiwilligen, unentbehrlichen Helferinnen und Helfer. Wir danken speziell unseren Ortsvertretern, den Helferinnen und Helfern der Mahlzeitendienste, den Turn- und Schwimmleiterinnen sowie allen Personen, die sich in irgend einer Form für unsere Arbeit einsetzten. Zudem danken wir für die gute Zusammenarbeit dem Zentralsekretariat Zürich sowie allen Institutionen und Stellen, die uns mitgeholfen haben, die Arbeit zu erleichtern.

Für das Kantonalkomitee der Stiftung Pro Senectute/Für das Alter, Appenzell A. Rh.

Der Präsident: Max Gairing

Der Sekretär: Erwin Walker

8. Pro Senectute/Für das Alter Appenzell I. Rh.

Beratung und Fürsorge. Für die Sozialberatungsstelle war auch im vergangenen Jahr wiederum eine Fülle von verschiedensten individuellen und familiär bedingten Problemen zu bewältigen. So suchten 288 Klienten die Beratungsstelle in den Sprechstunden auf. Der Sozialberater stattete 221 Besuche bei Ratsuchenden zu Hause oder in Heimen, Kliniken, Spitälern ab. Die Betagten, die Angehörigen und alle die sich in irgendeinem Problem an uns wenden, schätzen die unentgeltliche Hilfeleistung der Sozialberatungsstelle.

Haushilfe für Betagte. 1981 waren elf eingesetzte Familienhelferinnen und Haushilfen im Dienste der Haushilfe für Betagte zeitweise im Einsatz. Bei total 489 Einsätzen arbeiteten sie 118 Tage und 663 Einsatzstunden in der praktischen Betagtenhilfe. Diese Arbeit unserer teils freiwilligen Mitarbeiterinnen wird deshalb so geschätzt, weil die oft hilflosen Betagten in ein Spital oder Heim übersiedeln müssten, hätten sie nicht die Gewissheit, dass ihnen durch unsere Helferinnen in den alltäglichen Verrichtungen Hilfe geboten wird. Die Vermittlungsstelle besorgte wiederum in unermüdlichem Einsatz Frau H. Sparr-Nisple, während ihr Mann für die finanzielle Regelung dieser Einsätze besorgt war.

Altersturnen und Altersschwimmen. In allen Bezirken wird wöchentlich einmal das Turnen für Betagte durchgeführt. Die Betagten bezahlen jeweils Fr. 1.— für die Turnstunde. Die Unfallversicherungsprämie übernimmt die Pro Senectute. In Appenzell und Weissbad leitet das Turnen Frau Heidi Ulmann-Knill, in Brülisau und Eggerstanden Frau Marianne Inauen-Striedinger, in Gonten Frau E. Holderegger-Döbeli, in Haslen Frau L. Koster-Steuble, in Oberegg das Turnen für Damen Frau M. Bischofberger-Oswald und für Herren Herr Heinrich Pfister. Die Turnleiterinnen besuchen jährlich einen Fort- und Weiterbildungskurs, um für die Turnleitung das nötige Rüstzeug holen zu können. Das Altersschwimmen im Hallenbad Appenzell wurde von Frau Pia Rempfler-Scherrer geleitet.

Kontaktpflege und Altersveranstaltungen. Auch im vergangenen Jahr standen freiwillige Helferinnen in unserem Besuchs- und Kontaktdienst im Einsatz. Jede Helferin besucht in regelmässigen Abständen einige Betagte, die ihr durch die Sozialberatungsstelle oder durch andere Dienststellen und Private zugewiesen werden. Viele Betagte stehen in der Gefahr, vergessen zu werden oder vereinsamen dadurch, dass sie wegen Gehbehinderung oder Krankheit kaum oder nicht mehr das Haus verlassen können. Diese schätzen es besonders, wenn eine ihnen vertraute Person ab und zu einen Besuch abstattet. Nicht selten wird diesen Betagten auch ein praktischer Dienst erwiesen, wie kurze Haushaltbesorgung, ein Botengang usw. Betagte, die besucht werden möchten, melden sich bei der Sozialberatungsstelle, Telefon 87 31 55. Sie können, sofern sie das wünschen, auf regelmässige Besuche zählen.

Finanzielle Beihilfen. Dank der Unterstützung des Bundes, des Kantons, der Bezirke und Gemeinden sowie Privater, nicht zuletzt aber dank der jährlichen Haussammlung, war es uns auch im vergangenen Jahr möglich, Unterstützungsgesuche und Gesuche für kostspielige Anschaffungen für Betagte, wie Krankenpflegebetten, Fahrstühle usw., grosszügig zu behandeln. Die Stiftung hilft im Rahmen ihrer Möglichkeiten in allen Härtefällen, wo die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung zusammen mit den Ergänzungsleistungen nicht ausreichen, Krankheits-, Heimund persönliche Kosten zu decken. Im Berichtsjahr richteten wir an 16 Bezüger Fr. 19 319.20 aus. Für Dienstleistungen, Altersschwimmen, Altersturnen, Besuchsdienst, Versicherungsprämien, Aufwendungen für Altersveranstaltungen und Ausflüge sowie für den Betrieb der Sozialberatungsstelle benötigten wir Fr. 105 413.15. Dem Altersheim Gontenbad konnten wiederum Fr. 50 000.— zur Deckung der jährlichen Unkosten überwiesen werden. Die Haussammlung hat wiederum den beachtlichen Betrag von Fr. 13 102.90 ergeben. Durch die Kirchenopfer nahmen wir die ansehnliche Summe von Fr. 2824.15 ein. Recht erfreulich waren auch wieder die Testate und Schenkungen. Wir danken an dieser Stelle allen unseren grosszügigen Spendern. Alle Unterstützungen zugunsten unseres Werkes geben uns Ansporn, unsere Sache im Dienste unserer Betagten tatkräftig weiterzuführen.

Unser Dank richtet sich in erster Linie wiederum an die vielen Gönner von Pro Senectute. Wir tun dies im Bewusstsein und im Namen so vieler

Betagten, die jährlich in den Genuss dieser oder jener Leistung unseres Hilfswerkes gelangen und diese sehr zu schätzen wissen. Weiter danken wir allen freiwilligen Mitarbeitern für ihre selbstlosen Einsätze im Dienste der Betagten. Ein ganz besonderer Dank gebührt Herrn Emil Hersche, Leiter der Sozialberatungsstelle Appenzell, und Frau Schmid-Mätzler, Oberegg. Möge sich unser Werk auch im neuen Jahr zum Vorteil der älteren Generation auswirken!

Altersheim Gontenbad. Unser Haus war wiederum das ganze Jahr gut besetzt. Leider war es auch in diesem Berichtsjahr nicht immer möglich, alle Aufnahmegesuche sofort zu erfüllen. Immerhin konnten nach gewissen Wartefristen die Aufnahmesuchenden meistens berücksichtigt werden. Unser Ziel besteht unverändert darin, unseren Pensionären einen schönen und unbesorgten Lebensabend zu bieten. Wir legen grossen Wert darauf, dass sie sich bei uns wohl und geborgen fühlen. Das «Gontenbad» soll ihnen einen würdigen Ersatz für ihr früheres Heim bieten. Die Aufnahmebedingungen in unser Heim sind daher nach wie vor: Verträglichkeit und Sauberkeit. Da wir kein Pflegeheim, sondern ein Altersheim sind, können bei uns keine Personen, die schwer pflegebedürftig sind, aufgenommen werden. Unser Haus wurde wiederum von sechs Ordensschwestern und acht Haushalthilfen (teilweise halbtags beschäftigt) betreut. Als Oberin amtete wiederum mit grosser Umsicht und Hingabe Sr. Pietra.

9. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge von Appenzell A. Rh.

Die Zahl der laufenden Schutzaufsichtsfälle hat sich im Berichtsjahr von 20 auf 32 erhöht. Diese relativ starke Zunahme der Schutzaufsichten ist auf eine am 2. April 1981 vereinbarte Neukonzeption zurückzuführen, nach welcher jeder Strafgefangene, welcher vom Kanton Appenzell A. Rh. vorzeitig bedingt aus dem Strafvollzug entlassen wird, in Anwendung von Art. 38 Ziff. 2 StGB unter Schutzaufsicht gestellt wird. Schutzaufsichten werden vermehrt auch bei bedingten Verurteilungen erstellt.

Der Präsident der Schutzaufsichtskommission hat sämtliche Strafgefangenen in den Anstalten besucht, nachdem ihr Entlassungsgesuch, begleitet von einem Kommentar der Anstaltsverwaltung, beim Justizsekretariat eingereicht worden war. Das Finden geeigneter Bewährungshelfer ist oft nicht leicht. Die Schutzaufsichtskommission wird sich bald erneut an die Öffentlichkeit wenden müssen, um geeignete Persönlichkeiten auf diese Aufgabe aufmerksam zu machen.

Anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Schutzaufsichtsbeamten-Konferenz vom 26. März 1982 in Bern wurde die Gründung der «Schweizerischen Stiftung für die Hilfe an Straffällige und ihre Familien» offiziell bekanntgegeben. Diese Stiftung, an welche der Regierungsrat des Kantons Appenzell A. Rh. einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 500.— geleistet hat, kann bei Härtefällen ab sofort um Finanzhilfen angegangen werden. Diese können aus zinslosen, rückzahlbaren Darlehen zur Schuldensanierung bis Fr. 10 000.— oder aus in der Regel

nicht rückzahlbaren, einmaligen Beiträgen zur Linderung einer wirtschaftlichen Notlage bis Fr. 5000.— bestehen. Das Startvermögen der Stiftung beträgt Fr. 628000.—. Eine Kopie der Stiftungsurkunde liegt bei den Akten der Schutzaufsichtskommission.

An der gleichen Jahresversammlung wurde der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Konferenz der Bewährungs- und Straffälligenhilfe beschlossen.

Herbert Maeder, Präsident

10. Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme Trogen

Die Gemeinnützigen Gesellschaften der Kantone St.Gallen, Appenzell, Thurgau und Glarus haben vor 25 Jahren eine Stiftung errichtet unter dem Namen «Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme». Wie damals, erfüllt auch heute noch — nach einem Vierteljahrhundert — unsere Institution den Gründungszweck, indem gehörlosen Männern und Frauen ein Wohnheim geboten wird, wo sie in ihrer Behinderung Aufnahme, Pflege und Fürsorge erhalten. Hier sollen unsere Pensionäre im geschützten Milieu wenn möglich noch ihrem Erwerbsleben nachgehen, oder aber in umsorgender Pflege ihre dritte Lebensphase verbringen können. Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedarf es umfassender Zusammenarbeit von Privatpersonen, der Öffentlichkeit, der Sozialversicherung und aller Institutionen, die sich täglich um das Wohl der Behinderten annehmen. Dieses Zusammenwirken durften wir gerade im Berichtsjahr, dem «Jahr des Behinderten», in reichem Masse erfahren.

Die Heimkommission hatte sich wie gewohnt ganz verschiedenen Problemstellungen und Aufgaben zu widmen. Ein erfreuliches Werk ist im Ausbau der Personalversicherung entstanden. Alle Angestellten sind zurzeit einer gut ausgebauten Pensionskasse angeschlossen und sind bei Krankheit und Unfall gegen Lohnausfall, Tod und Invalidität ausreichend versichert.

Die Planung des Erweiterungsbaues tritt in ihre Endphase. Dem Erweiterungsbau sind wir durch Weiterarbeit in der Detailplanung und das Anbringen einiger notwendigen Veränderungen einen weiteren Schritt nähergerückt. Dank der Unterstützung durch den Bund, die Trägerkantone und der Grosszügigkeit der verschiedenen Institutionen, wie z. B. des Fürsorgevereins für Gehörlose des Kantons Thurgau, nicht zuletzt aber auch der zahlreichen Spenden, konnte unser Neubaufonds weiter geäufnet werden. Aus dem erfreulich guten Abschluss der Heimrechnung konnte wiederum ein grosser Betrag für das Neubauvorhaben reserviert werden. Dennoch bleibt unserer Arbeitsgruppe für die Mittelbeschaffung die grosse Aufgabe, für die Deckung der voraussichtlich recht hohen Restsumme besorgt zu sein. Wir hoffen weiterhin auf das grosse Wohlwollen der privaten Spender und der Öffentlichkeit.

Herrn Jakob Muster sel. zum Gedenken. Unsere Institution trauert um unseren verdienten Herrn Jakob Muster, der seit der Gründung des Heimes im Jahre 1956 als sehr aktives Mitglied und als Kassier wirkte.

Herr J. Muster war ein Mann der Tat. Er sah die vielen Nöte unserer Pensionäre aus nächster Nähe und setzte sich stets für ihre Belange grosszügig ein. Für sein jahrzehntelanges Wirken im Dienste unserer Gehörlosen werden wir Herrn Muster ein treues Andenken bewahren.

Herr Hansjakob Niederer, Regierungsrat, der seit 1973 der Heimkommission angehört und davon in sehr aktiver Weise sechs Jahre als Präsident wirkte, übergab das Präsidium einem jüngeren Mitglied. Herr Regierungsrat Niederer bleibt Mitglied der Kommission und will sich — in Entlastung der Präsidiumstätigkeit — umso mehr den Baubelangen widmen, wofür wir ihm sehr dankbar sind.

Unser Dank richtet sich an alle, die sich wiederum in irgendeiner Weise für das Heim eingesetzt haben. Vorab danken wir den umsichtigen Heimeltern, Herrn und Frau D'Antuono, dem Personal und allen Helferinnen und Helfern für ihre grosse Aufgabe, die sie während des ganzen Jahres leisten. Insbesondere sprechen wir aber auch allen Spendern für ihre Beiträge und Vermächtnisse unseren herzlichsten Dank aus. Wir versichern alle Wohltäter auch weiterhin unseres unermüdlichen Einsatzes zugunsten unserer Gehörlosen.

Für die Heimkommission: E. Hersche, Präsident

11. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein (OBV) St.Gallen

Unser Verein und seine Organisation, welcher sich der Blinden und Sehbehinderten aus dem Einzugsgebiet von sieben Ostschweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein annimmt, beherbergte am Ende des vergangenen Vereinsjahres 1981 insgesamt 78 (80) Pensionäre. Davon befinden sich deren 37 im aktiven Lebensalter und 41 im Pensionsalter. Bei den Pensionären weisen 20 ein Geburtsdatum aus dem letzten Jahrhundert auf. Nach ihrem appenzellischen Wohnort gesichtet, befinden sich 8 Pensionäre und Sehbehinderte zur Betreuung im eigentlichen Blindenheim und deren 3 im Blinden-Altersheim.

Zufolge der Fortschritte in der medizinischen Prophylaxe, welche schon beim neugeborenen Kind beginnt, ist die eigentliche Blindheit im Rückgang, die Zahl der Sehbehinderten ebenfalls. Letztere indessen unterstehen vermehrter Aufmerksamkeit und Fürsorge der Volkswohlfahrt, welche sich insbesondere seit dem Bestehen der Invalidenversicherung auch deren beruflicher Förderung und Ausbildung annimmt.

Dergestalt hat sich unser Blindenheim in den letzten Dezennien organisatorisch erweitert, indem diesem eine berufliche Schulungsstätte, eine Lehrwerkstätte für Metallbearbeitung und Industriearbeiten sowie eine gewerbliche Berufsschule angegliedert wurde. Berufberatung, Eingliederungsbemühungen und Sozialdienst tun ihr übriges, dass sich unsere Sehbehinderten wieder in die Gesellschaft einfügen und dort ihr Auskommen finden können. Das vergangene Vereinsjahr weist von insgesamt 43 unter Abklärung und Ausbildung befindlichen Kandidaten deren 20 mit positivem Verlauf aus. Nur 7 Kandidaten erreichten die Eingliederung nicht.

Hch. Kempf-Spreiter, Delegierter

12. Genossenschaft Ostschweiz. Pleoptik- und Orthoptikschule (OPOS) St.Gallen

Der Ablauf des Geschäftsjahres 1981 stand im Zeichen des Führungswechsels, indem der Gründer und langjährige Chefarzt Prof. Dr. Alfred Bangerter auf den 1. Juni 1981 von seinen Pflichten als Leiter der OPOS entbunden wurde, um sich nun ganz dem Aufbau seiner neuen Klinik Rosenberg in Heiden widmen zu können. Die im Vorjahresbericht von uns erwähnte allfällige betriebliche Zusammenarbeit ist nicht zustandegekommen, was wir bedauern. Die OPOS führt ihre Tätigkeit, wie bisher, in den gleichen Räumen an der Rorschacherstrasse weiter. Dabei wird die Sehschule gewisse Räumlichkeiten im neu erworbenen, nun renovierten alten Gemeindehaus St.Fiden für sich in Anspruch nehmen können, und ein medizinischer Teil im sogenannten «Silberturm» an der Rorschacherstrasse eingemietet bleiben.

Zum neuen Chefarzt und Leiter der OPOS wurde der bisherige CO-Chef Prof. Dr. Joachim Otto gewählt, der unserer Institution schon jahrelang seine Dienste geliehen hat. Für 1981 kann von einem voll ausgelasteten Betrieb bei befriedigendem Geschäftsergebnis gesprochen werden.

Hch. Kempf-Spreiter, Delegierter

13. Staatsbürgerliche Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell

Da Ende November der Bundesrat ein erstes Massnahmenpaket zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen vorgestellt hat und auch im Rahmen der Verlängerung der Finanzordnung oft von dieser Aufgabenteilung die Rede war, fiel der Zeitpunkt günstig, um am 5. Dezember 1981 in der «Krone», Gais, der Herbsttagung das Thema «Aufgabenteilung Bund-Kantone» zu geben.

Die momentane Situation wurde vom Trogener Gemeindehauptmann Dr. Hans Rudolf Altherr vorgestellt. Er nahm den Art. 3 der Bundesverfassung, wonach die Kantone souverän sind, zum Ausgangspunkt. Seit Bestehen der Verfassung sind dem Bund laufend Aufgaben aufgebürdet worden. Heute sind die Zuständigkeitsgrenzen vielerorts unübersichtlich. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass die Kantone lediglich zum Vollzugsorgan werden. Allerdings muss es als recht schwierig gewertet werden, eine Entflechtung der Zuständigkeitsbereiche zu vollziehen.

Ständerat Carlo Schmid, Oberegg, wertete die Botschaft des Bundesrates aus der Sicht des eidgenössischen Parlamentariers. Einleitend wurde die seinerzeitige Motion Binder vorgestellt. Es wurde festgehalten, dass der vorliegende Vorschlag staatspolitisch enttäuschend wirkt. Die Kantone werden nicht wesentlich gestärkt. Die vom Bund delegierten Aufgaben sind in ihrer Mehrheit bereits kantonale Obliegenheiten. Finanzpolitisch fällt das Massnahmenpaket aber unannehmbar für die Kantone aus.

Landammann Franz Breitenmoser, Appenzell, und Regierungsrat Hans Ulrich Hohl, Walzenhausen, werteten den Verteilungsvorschlag aus der Sicht der Kantone. So wurde gesagt, dass die Durchführung des Projekts für finanzschwache Kantone ohne einen verstärkten Finanzausgleich nicht durchführbar ist. Gleichzeitig wurde aber auch die Meinung vertreten, dass eine stufengerechte Aufgabenverteilung eine staatspolitische Notwendigkeit ist.

In seinem Schlusswort unterstrich Ratsschreiber Hans Jürg Schär, Herisau, die mehr staats- denn finanzpolitische Bedeutung des Massnahmenpakets. Die Position der Kantone im Föderalismus muss neu überdacht werden. Es gilt, vor allem die Stellung der Kantone und der Gemeinden zu stärken und dem Subsidiaritätsprinzip vermehrt Achtung zu schenken.

Die Tagung war gut besucht, die Zielsetzung, die in Information und im Hinführen zum kritischen Mitdenken bestand, wurde eindeutig erfüllt.

Hans Eugster-Kündig, Präsident

14. Patria, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Basel

Diese Lebensversicherungsgesellschaft auf gemeinnütziger Basis, welche in kritischer Zeit auch einmal einige appenzellische Institutionen gleicher oder ähnlicher Art unter ihre Fittiche genommen hatte, hat nunmehr ihr 104. Geschäftsjahr hinter sich. Wie zahlreiche Branchenverwandte, vermochte auch die Patria nochmals an der gegenwärtig vorherrschenden starken Aufwärtsbewegung dieses Dienstleistungszweiges teilzunehmen. Nachdem unsere genossenschaftlich aufgebaute Gesellschaft 87 Jahre an der ersten Bilanzmilliarde zu arbeiten hatte, dauerte es nur neun weitere Jahre, bis die zweite erreicht war. Heute, nach weiteren fünf Jahren, ist die dritte Milliarde erreicht.

Die im Geschäftsjahr 1981 gerade vorliegende Kapitalzinsentwicklung haben dem Einmalprämiengeschäft einen Vorrang verliehen. Die durch das neue Gesetz (BVG) geförderte sogenannte zweite Säule macht sich im Versicherungswesen bereits namhaft bemerkbar. Steuerliche Abgrenzungsprobleme, wie sie bei gemischten Versicherungen mit Einmalprämie vom Fiskus vermutet werden können, sind derzeit Gegenstand der Aussprache unter Steuerjuristen.

Mit dem Eintritt unserer Versicherungsgesellschaft in das internationale Geschäft (1980) treten strukturelle und organisatorische Probleme neuer Art auf den Plan, die nicht unbedingt voraussehbar und deshalb erst der weiteren Abklärung bedürfen (EG-Anschluss).

Hch. Kempf-Spreiter, Delegierter